

Gemeinde Dargen

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 01.03.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen am 24.02.2022

Am Donnerstag, den 24.02.2022 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr die öffentliche 13. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2022	GVDa-0182/22
7	Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2022	GVDa-0183/22
8	Beschluss zur Aufstellung der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 57/1 und 60/1, Flur 1, Gemarkung Dargen	GVDa-0188/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Bauanträge	
9.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Katschow, Flur 2, Flst. 144/1	GVDa-0185/22
9.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Anbau einer Toilette/Windfang in der Gemarkg. Dargen, Flur 1, Flst. 34/2	GVDa-0186/22
9.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erneuerung der Außenwand eines Wohnhauses in der Gemarkg. Prätenow, Flur 1, Flst. 186/1	GVDa-0189/22
10	Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung bestehender Pachtverträge	GVDa-0187/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wenzel
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	17.02.2022	
abzunehmen am:	25.02.2022	Gottschling
abgenommen am:		